

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs

Public und Non-Profit Management

Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Public und Non-Profit Management vom 23. September 2020

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 23. September 2020 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Public und Non-Profit Management beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 9. November 2020 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums setzt den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) in der jeweils gültigen Fassung voraus.

§ 3 Qualifikationsziele

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Public und Non-Profit Management (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und sind befähigt, vielfältige berufliche Tätigkeiten in Verwaltungen und Unternehmen der Öffentlichen Hand, gemeinwohlorientierten Organisationen oder national und international agierenden Unternehmen aufzunehmen. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.

Das Bachelorstudium bereitet zielgerichtet und theoretisch fundiert auf den Umgang mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen der beruflichen Praxis vor. Es verzahnt die Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen und Können mit einem berufspraktischen Semester und vertieft hierbei die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen, auch im Umgang mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage in wirtschaftswissenschaftlichen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken sowie deren Interdependenzen und Auswirkungen auf öffentliche und gemeinwohlorientierte Organisationen unterschiedlichster Art zu erkennen, zu analysieren und in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie kennen rechtliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere Konzepte, Verfahren und Methoden beispielsweise bei der Gründung, Besteuerung und im Management von Non-Profit Organisationen, im Rechnungswesen sowie im Finanz- und Ressourcenmanagement.

Sie können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, sich selbständig theoretisches Wissen aneignen, es strukturiert darstellen, eigene Schlussfolgerungen ableiten und sie adäquat vertreten. Darüber hinaus sind sie befähigt, Handlungsalternativen und Lösungsstrategien für berufspraktische Fragestellungen im Bereich des Public und Non-Profit Management zu erarbeiten, zu implementieren und bei ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken.

Die Absolventinnen und Absolventen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten,

Stellungnahmen formulieren, sich selbständig theoretisches Wissen aneignen und dies strukturiert darstellen.

Durch anwendungsorientierte Projektarbeiten haben sie gelernt, in der Zusammenarbeit mit anderen, relevante Fragen abzuleiten, zu definieren, zu strukturieren und effektiv zu kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die eigene Rolle zu reflektieren, einzunehmen und an Lösungsprozessen mitzuarbeiten. Dadurch sind sie befähigt, ihre erworbenen Kompetenzen begründet und selbstverantwortlich in ihrem Tätigkeitsbereich anzuwenden. Dies sind wichtige Bausteine ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie der eigenen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt sieben Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 26 Pflichtmodule, darunter das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium, das Modul Interdisziplinäres Studium Generale und ein Berufspraktisches Semester (Praxismodul), sowie drei Schwerpunktmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (4) Das Berufspraktische Semester (Praxismodul) wird als berufspraktischer Zeitraum mit begleitenden seminaristischen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Das Berufspraktische Semester (Praxismodul) umfasst einen ununterbrochenen Zeitraum von 18 Wochen zuzüglich begleitender seminaristischer Lehrveranstaltungen. Ausgefallene Praxiszeiten sind nachzuholen. Das Berufspraktische Semester (Praxismodul) ist im sechsten Studiensemester vorgesehen. Das Berufspraktische Semester (Praxismodul) kann auch im Ausland absolviert werden. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Berufspraktische Semester (Praxismodul) ergeben sich aus der Modulbeschreibung (Anlage 3). Eine Berufsausbildung oder Berufspraxis wird auf das Berufspraktische Semester (Praxismodul) nicht angerechnet. Die

Regelungen des § 20 AB Bachelor/Master bleiben unberührt. Näheres regelt die Praxisordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law.

- (5) Die Studierende oder der Studierende wählt zwischen den Studienschwerpunkten Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Finanzmanagement. Innerhalb eines Schwerpunktes sind je drei Schwerpunktmodule zu absolvieren. Das Wahlrecht wird mit der erstmaligen Anmeldung zur Modulprüfung ausgeübt. Der gewählte Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung dieses Schwerpunktes endgültig nicht bestanden ist und nur, wenn ein Modul, dessen Prüfungsverfahren eingeleitet wurde, positiv abgeschlossen, d. h. erfolgreich erbracht wurde. Der Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Ein Schwerpunkt kann auch gewechselt werden, wenn nach der erstmaligen Anmeldung keine Prüfungsversuche unternommen wurden oder vor dem Prüfungstermin ein Antrag auf Wechsel des Schwerpunktes gestellt wurde. Eine Anrechnung der im bisherigen Schwerpunkt erbrachten Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen auf die Module des neuen Schwerpunktes ist ausgeschlossen. Die Regelung des § 7 Abs. 5 der AB Bachelor/Master bleibt unberührt.

Zusatzleistungen aus dem Angebot des Studiengangs können erst gewählt werden, wenn eine verbindliche Anmeldung zu den drei zu wählenden Wahlpflichtmodulen aus den Schwerpunkten erfolgt ist.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
- Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen / Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.
- Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- Die für die Anfertigung / Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.
- Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
- Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (3) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 8 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium beträgt 15 ECTS-Punkte (Credit Points), davon entfallen zwölf ECTS-Punkte auf die Bachelor-Arbeit und drei ECTS-Punkte auf das Kolloquium.
- (2) Bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass mindestens 130 ECTS-Punkte gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Arbeit und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Arbeit bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist ein Exemplar auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms abzugeben.
- (7) Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8

Satz 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.

- (9) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 8 ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (10) Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Arbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei (2,0) Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Arbeit als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (11) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

- 1. aus der Note des Moduls der Bachelor-Arbeit und
- 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 28 Module mit einer Gewichtung von 4 zu 28.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Schwerpunkte und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzleistungen aufzunehmen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 zum Wintersemester. 2020/2021 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2013, zuletzt geändert am 22. Juni 2016, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, setzen ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 23. September 2020 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 18. Dezember 2013, zuletzt geändert am 22. Juni 2016, erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Der Dekan des Fachbereichs 3: Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke

Fb3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Frankfurt University of Applied Sciences

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan Public und Non-Profit Management (B.A.)¹

Public und Non-Profit Management (B.A.)							
							ECTS Punkte (CP)
Semester 7	25 Reflexion Theorie-Praxis-Transfer 10 CP		26 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 15 CP			SP-Modul 29: Nachhaltiges Ressourcenmanagement III 32: Finanzmanagement III 5 CP	30
Semester 6	24 Berufspraktisches Semester 30 CP						30
Semester 5	21 Projekt: Präsentation Business Plan einer Non-Profit Organisation 5 CP	22 Change Management 5 CP	23 Personalmanagement und Arbeitsrecht 10 CP		SP-Modul 28: Nachhaltiges Ressourcenmanagement II 31: Finanzmanagement II 10 CP		30
Semester 4	17 Projekt: Gründung einer Non-Profit Organisation 5 CP	18 Grundlagen der Besteuerung 5 CP	19 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	20 Internationales und Nationales Wirtschaftsrecht 10 CP		SP-Modul 27: Nachhaltiges Ressourcenmanagement I 30: Finanzmanagement I 5 CP	30
Semester 3	11 Theorie und Praxis des Public Managements 5 CP	12 Öffentliche Finanzen 5 CP	13 Wirtschaftsinformatik 5 CP	14 Personal/Organisation/ Marketing 5 CP	15 Investition und Finanzierung 5 CP	16 Prozess- und Projektmanagement /Qualitätsmanagement 5 CP	30
Semester 2	6 Internes Rechnungswesen 5 CP	7 Volkswirtschaftslehre 5 CP	8 Einführung in das Public und Non-Profit Management 5 CP	9 Rechtliche Gestaltung 10 CP		10 English for Public and Non-Profit Management (B2) 5 CP	30
Semester 1	1 Externes Rechnungswesen 5 CP	2 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften 5 CP	3 Wirtschaftsstatistik 5 CP	4 Grundlagen der Rechtswissenschaft 10 CP		5 Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills 5 CP	30
Schwerpunkte (SP): - Nachhaltiges Ressourcenmanagement - Finanzmanagement							

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht Public und Non-Profit Management (B.A.)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Spra- che
1. Semester					
1	Externes Rechnungswesen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
3	Wirtschaftsstatistik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
4	Grundlagen der Rechtswissenschaft	10	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
5	Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills	5	1	Portfolioprüfung (Bearbeitungszeit 12 Wochen) bestehend aus: 1. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen), mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (45 Minuten), mit einer Gewichtung von 20 % 3. Präsentation und Moderation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten pro Person), mit einer Gewichtung von 30 % 4. Rollenspiel (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person) mit schriftlicher Reflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen), mit einer Gewichtung von 20 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
2. Semester					
6	Internes Rechnungswesen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
7	Volkswirtschaftslehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
8	Einführung in das Public und Non-Profit Management	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
9	Rechtliche Gestaltung	10	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
10	English for Public and Non-Profit Management (B2)	5	1	Portfolio examination consisting of: 1. Presentation (at least 10, at most 15 minutes) based on in class practice, with a weighting of 30 %	Englisch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Spra- che
				2. Written examination (90 minutes), with a weighting of 70 % The examination is considered passed with at least 50% of total attainable points.	
3. Semester					
11	Theorie und Praxis des Public Managements	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
12	Öffentliche Finanzen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
13	Wirtschaftsinformatik	5	1	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)	Deutsch
14	Personal/Organisation/Marketing	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
15	Investition und Finanzierung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
16	Prozess- und Projektmanagement/ Qualitätsmanagement	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
4. Semester					
17	Projekt: Gründung einer Non-Profit Organisation	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch
18	Grundlagen der Besteuerung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
19	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Angabe der Dauer mit mindestens und höchstens, Variabel, je nach Modulexemplar)	Variabel, je nach Modulexemplar
20	Internationales und Nationales Wirtschaftsrecht	10	1	Mündliche Prüfung (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
<i>Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ oder „Finanzmanagement“</i>					
27	Nachhaltiges Ressourcenmanagement I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
30	Finanzmanagement I	5	1	Teilprüfungsleistungen: 1. Referat (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen), mit einer Gewichtung von 50 % 2. Referat (mindestens 10,	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Spra- che
				höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen), mit einer Gewichtung von 50 %	
5. Semester					
21	Projekt: Präsentation Business Plan einer Non-Profit Organisation	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation in der Gruppe (mindestens 10, höchstens 15 Minuten pro Person)	Deutsch
22	Change Management	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
23	Personalmanagement und Arbeitsrecht	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
<i>Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ oder „Finanzmanagement“</i>					
28	Nachhaltiges Ressourcenmanagement II	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
31	Finanzmanagement II	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
6. Semester					
24	Berufspraktisches Semester	30	18 Wo- chen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
7. Semester					
25	Reflexion Theorie-Praxis-Transfer	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
26	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	15	8 Wo- chen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
<i>Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ oder „Finanzmanagement“</i>					
29	Nachhaltiges Ressourcenmanagement III	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
32	Finanzmanagement III	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch

Anlage 3: Modulbeschreibungen Public und Non-Profit Management (B.A.)

Modul 1: Externes Rechnungswesen

Modultitel	Externes Rechnungswesen
Modulnummer	01
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Technik des betrieblichen Rechnungswesens, der Bilanzierung und Bewertung sowie der Beurteilung von Jahresabschlüssen. Sie kennen die zentralen Vorschriften des externen Rechnungswesens und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, einfache Jahresabschlüsse zu erstellen und deren Analyse an praktischen Beispielen durchzuführen. Die Studierenden verstehen es, mögliche Probleme der Bilanzanalyse aufzuzeigen und kritisch zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Modulnummer	02
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen in den betriebs- und volkswirtschaftlichen Methoden. Sie können die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Profit-Organisationen, Non-Profit-Organisationen und Organisationen des öffentlichen Sektors benennen und haben ein grundlegendes Verständnis für die Notwendigkeit der Adaptation betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente auf unterschiedliche Rahmenbedingungen. Sie kennen die Vorteile einer arbeitsteiligen Wirtschaft sowie die grundlegenden Unterschiede zwischen staatlicher und marktlicher Aufgabenerfüllung im Rahmen unterschiedlicher Wirtschaftssysteme. Die Studierenden können, volks- und betriebswirtschaftliche Sachverhalte verstehen, darlegen und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge wiedergeben. Darüber hinaus können die Studierenden die Auswirkungen möglicher Handlungsalternativen auf die verschiedenen Stakeholder (Anteilseigner, Staat, etc.) bewerten und so Handlungsstrategien entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, die vorliegenden Fragestellungen zu verstehen sowie zu analysieren und die erzielten Ergebnisse in strukturierter und verständlicher Form darzustellen.
Inhalte des Moduls	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 3: Wirtschaftsstatistik

Modultitel	Wirtschaftsstatistik
Modulnummer	03
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage statistische Methoden zur Analyse und Lösung zentraler Planungs- und Entscheidungsprobleme im öffentlichen Sektor anzuwenden. Sie können sich selbständig weiterführende Verfahren aneignen und zur Problemlösung heranziehen und anwenden. Die Studierenden können deskriptiv Daten aufbereiten und auswerten sowie Auswertungen Dritter kritisch beurteilen. Sie sind mit den Trägern und der Arbeitsweise der amtlichen Statistik und ihrer Bedeutung für den öffentlichen Sektor vertraut. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult und können in formalen Strukturen denken. Sie können Statistiken beurteilen und diskutieren.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsstatistik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 4: Grundlagen der Rechtswissenschaft

Modultitel	Grundlagen der Rechtswissenschaft
Modulnummer	04
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können grundlegende Strukturen von Aufbau und Systematik des nationalen privaten und öffentlichen Rechts bestimmen und diese in wesentlichen Grundzügen differenzieren. Sie werden befähigt, rechtliche Fragestellungen anhand typischer Fallgestaltungen des Public und Non-Profit Managements unter Beherrschen der juristischen Methodik im Gutachtenstil zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden analysieren komplexe Regelwerke und Sachverhalte mit Relevanz zu managementspezifischen Entscheidungssituationen des öffentlichen Sektors. Sie sind in der Lage, Informationen differenziert zu beurteilen und in ihrer Aussagekraft auf die jeweilige Organisation und im Hinblick auf ihren individuellen Wirkungskreis in dieser Organisation einzuordnen. Sie erwerben die Kompetenz, in unterschiedlichen rechtlichen Bereichen des Public und Non-Profit Sektors Ermessen, unter Abwägung der verschiedenen Interessen, sachgerecht auszuüben.
Inhalte des Moduls	Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht Einführung in das Öffentliche Recht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 5: Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills

Modultitel	Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills
Modulnummer	05
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Portfolioprüfung (Bearbeitungszeit 12 Wochen) bestehend aus: 1. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen), mit einer Gewichtung von 30 % 2. Klausur (45 Minuten), mit einer Gewichtung von 20 % 3. Präsentation und Moderation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten pro Person), mit einer Gewichtung von 30 % 4. Rollenspiel (mindestens 5, höchstens 10 Minuten pro Person) mit schriftlicher Reflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen), mit einer Gewichtung von 20 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Zitierweise, Strukturierung, wissenschaftliches Schreiben) zu erklären und anzuwenden. Die Studierenden setzen sich kritisch mit der wissenschaftlichen Qualität veröffentlichter Daten und Forschungsergebnissen auseinander. Die Studierenden kennen Erfolgsfaktoren von wirkungsvollen Präsentationen und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, die Aufgabe und die Rolle von Moderatorinnen oder Moderatoren zu beschreiben und Moderationstechniken zielorientiert anzuwenden. Die Studierenden kennen Basistechniken der Kommunikation (aktives Zuhören, Fragetechniken, Argumentationstechniken, Feedback) und können diese situationsgerecht anwenden. Die Studierenden haben einen Überblick über kommunikationspsychologische Instrumente zur Gesprächssteuerung, Strategien und Taktiken der Verhandlungsführung sowie der Konfliktbewältigung. Die Studierenden erlernen, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen sowie mündlich und schriftlich Themen strukturiert darzustellen.
Inhalte des Moduls	Study Skills Management Skills
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 6: Internes Rechnungswesen

Modultitel	Internes Rechnungswesen
Modulnummer	06
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundbegriffe der Kostenrechnung. Sie sind mit der Kostenarten- sowie der Kostenstellenrechnung vertraut, können Kalkulationen von Produktkosten und die Ermittlung des Betriebsergebnisses nach verschiedenen Methoden durchführen und kritisch würdigen. Ferner sind die Studierenden in der Lage die grundlegenden Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrumente für die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit in öffentlichen Unternehmen, Verwaltungen und NPO einzusetzen. Sie sind mit wesentlichen entscheidungsorientierten Methoden aus der Kosten- und Leistungsrechnung vertraut und können einfache betriebliche Optimierungsprobleme theoretisch fundiert lösen. Die Studierenden können anhand von Fallbeispielen die Grundprinzipien des internen Rechnungswesens verstehen und umsetzen.
Inhalte des Moduls	Internes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 7: Volkswirtschaftslehre

Modultitel	Volkswirtschaftslehre
Modulnummer	07
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, • die ökonomische Denkweise zu verstehen und sie auf volkswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden, • volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundmodelle wiederzugeben, • mathematische Modelle anzuwenden, • ökonomische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen: • Wissenschaftliches Denken • Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren • Anwendung abstrakter und mathematischer Modelle • Nutzung von Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung
Inhalte des Moduls	Mikroökonomik Makroökonomik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 8: Einführung in das Public und Non-Profit Management

Modultitel	Einführung in das Public und Non-Profit Management
Modulnummer	08
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erlernen die wesentlichen begrifflichen, theoretischen, konzeptionellen und empirischen Grundlagen des nationalen und internationalen New Public Managements und können sie mit anderen diskutieren. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten des öffentlichen Sektors dergestalt zu reflektieren, dass sie diese bei Steuerungsentscheidungen in allen Funktionsbereichen öffentlicher Verwaltung angemessen berücksichtigen und damit eine effiziente und effektive Steuerung gewährleisten. Die Studierenden kennen die grundlegenden Managementgebiete und die aktuellen und herausfordernden Fragestellungen des Managements von Non-Profit Organisationen. Sie sind in der Lage, die gängigen Instrumente und Methoden der einzelnen Themenfelder zu beschreiben, zu diskutieren und zur Steuerung von Non-Profit Organisationen effizient und effektiv anzuwenden. Die Studierenden wissen außerdem um die Bedeutung der Non-Profit Organisationen für die Zivilgesellschaft und sind mit den Normen und Werten sachzielorientierter Organisationen vertraut. Sie kennen die besondere Rolle der Ehrenamtlichen und Freiwilligen in Non-Profit Organisationen. Die bei der Führung dieser Personengruppe zu beachtenden Besonderheiten sind ihnen in Theorie und Praxis vertraut. Die Erarbeitung von Fallstudien und die Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse stärken die analytischen Fähigkeiten der Studierenden. Diskussionen nach den Präsentationen ermöglichen eine kritische Reflektion der Inhalte. Die Studierenden kommen erstmals mit der Fachsprache öffentlicher Institutionen in Berührung und sind in der Lage, Texte mit einem hohen Fachsprachenanteil zu rezipieren.
Inhalte des Moduls	Einführung in das New Public Management Einführung in das Management von Non-Profit Organisationen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 9: Rechtliche Gestaltung

Modultitel	Rechtliche Gestaltung
Modulnummer	09
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (180 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden • kennen die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die typischen Trans- und Interaktionen von Handelnden und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des öffentlichen Sektors und von Non-Profit Organisationen und können diese rechtssicher gestalten, • können die Rechtswirksamkeit bzw. Rechtmäßigkeit von Sachverhalten beurteilen und im Gutachtenstil darstellen, • verwenden die juristische Methodik, • sind insbesondere im Stande, die den Normen zugrundeliegenden Wertungen zu analysieren und kritisch zu reflektieren, • können sich aktuelles Wissen selber aneignen und in die Systematik des Rechtsgebiets einordnen, • können Rechtsprobleme erkennen und zu ihrer Lösung angemessen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Expertinnen und Experten kommunizieren und deren Beiträge kritisch würdigen.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsprivatrecht Verwaltungsrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 10: English for Public and Non-Profit Management (B2)

Module title	English for Public and Non-Profit Management (B2)
Module number	10
Study program	Public and Non-Profit Management (B.A.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	2 nd semester
Module type	Compulsory module
ECTS (CP) / Workload (h)	5 / 150
Module prerequisites	None
Module examination requirements	None
Module examination	Portfolio examination consisting of: 1. Presentation (at least 10, at most 15 minutes), based on in class practice with a weighting of 30 % 2. Written examination (90 minutes), with a weighting of 70 % The examination is considered passed with at least 50% of total attainable points.
Learning outcomes and skills	The students will consolidate and build on their language competence at B2 level (CEFR). After successful completion of the module students will be able to understand and discuss topics related to the public sector; they will be able to use specialised terminology/linguistic structures within diverse contexts in spoken and written form for their studies and work in English; they will possess strategies for learning a foreign language and increase their capabilities for team work.
Module contents	English for Public and Non-Profit Management (B2)
Module teaching methods	Seminar including presentations, pair work, group work, blended learning and different types of exercises.
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 11: Theorie und Praxis des Public Managements

Modultitel	Theorie und Praxis des Public Managements
Modulnummer	11
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen Theorien der Politischen Ökonomie und der Wirtschaftssoziologie, können diese diskutieren, kritisch würdigen sowie auf praktische Fragestellungen des öffentlichen Sektors anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage, Trends und Entwicklungen des politischen und ökonomischen Systems, dessen Anreizsysteme sowie das Verhalten der Akteurinnen und Akteure zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden erlernen und entwickeln reflektierte Handlungsalternativen für wissenschaftliche und berufspraktische Fragestellungen des Public Managements. Darüber hinaus erwerben sie durch Gruppenarbeit ein vertieftes Verständnis über aktuelle Trends des Public Managements (z. B. Digitalisierung) sowie Reformthemen der öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden sind mit der Fachsprache vertraut und können diese verwenden, um Sachverhalte zu beschreiben, zu analysieren und einen Lösungsansatz zu entwickeln, der die Besonderheiten öffentlicher Institutionen angemessen berücksichtigt. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, den berufspraktischen Herausforderungen in öffentlichen Institutionen mit angemessenen, wissenschaftlich fundierten Lösungsansätzen zu begegnen.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftssoziologie und Politische Ökonomie Aktuelle Trends im Public Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 12: Öffentliche Finanzen

Modultitel	Öffentliche Finanzen
Modulnummer	12
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Funktionsbedingungen des staatlichen Sektors und der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf privatwirtschaftliche Entscheidungen und kennen die Rechtsgrundlagen, Grundbegriffe und Instrumente der Haushaltswirtschaft. Sie sind in der Lage, diese Instrumente zu nutzen, insbesondere können sie die Bestandteile von Planwerken entwerfen und Planwerke auf dem Hintergrund der Zielvorstellungen der Haushaltswirtschaft beurteilen. Sie können die Auswirkungen der wesentlichen Geschäftsvorfälle auf diese Planwerke bestimmen. Sie können Anwendungsbereiche für Haushaltsvermerke identifizieren und diese handhaben. Sie entwickeln ein Verständnis für die hohe Arbeitsteiligkeit und das damit verbundene Kommunikationserfordernis und den Prozesscharakter der Haushaltswirtschaft.
Inhalte des Moduls	Haushaltswirtschaft Finanzwissenschaft
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 13: Wirtschaftsinformatik

Modultitel	Wirtschaftsinformatik
Modulnummer	13
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Gegenstände der Wirtschaftsinformatik. Sie können insbesondere die Relevanz der betrieblichen Informationswirtschaft einschätzen und erläutern. Die Studierenden erlernen die personalen Organisationsstrukturen von IT-Organisation / IT-Abteilungen und können unterschiedliche Rollen / Stakeholder unterscheiden. Die Studierenden erhalten eine Übersicht über die Entwicklung der Wirtschaftsinformatik und ihrer Beziehung zu anderen Disziplinen und Zielen. Sie kennen den grundsätzlichen technischen Aufbau von Informationssystemen insbesondere hinsichtlich der Informationsdarstellung als Daten, der Computertechnologie, der Programmierung und der Vernetzung und können diese bei betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und Entscheidungen berücksichtigen. Sie wenden die erlernten Inhalte in praktischen Übungen an, indem sie u. a. die Erstellung und das Arbeiten mit Datenbanken erlernen und die erstellten Daten- und Prozessmodelle analysieren. Die Studierenden kennen aktuelle Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie wissen zudem, welche fachlichen, organisatorischen und projektbezogenen Aspekte im Rahmen der Konzeption und Implementierung von IT-Systemen wichtig sind, und können dieses Wissen aus fachlicher Sicht aktiv in die Durchführung einschlägiger IT-Projekte einbringen und kommunizieren. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden in Übungsgruppen Lösungsvorschläge für Fallstudien. Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20% Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaften: 80%
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsinformatik PC-Übung Anwendungssoftware
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 14: Personal/Organisation/Marketing

Modultitel	Personal/Organisation/Marketing
Modulnummer	14
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können Personalmanagement und Organisation in den Kontext der Unternehmensführung einordnen. Darüber hinaus kennen sie auch die Eigenheiten und aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Sektors in Bezug auf Organisation und Personalmanagement. Dabei sind sie sich ihrer politischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und können Verhaltensweisen unter ethischen Gesichtspunkten einordnen und bewerten. Sie kennen die Eigenheiten und aktuellen Herausforderungen des öffentlichen Sektors in Bezug auf Organisation und Personalmanagement. Sie sind vertraut mit den Grundlagen, Zielen und Schwerpunkten eines zeitgemäßen Umgangs mit Human Resources und sind in der Lage, diese auch auf die Besonderheiten des öffentlichen Sektors zu übertragen. Dazu gehören auch personalwirtschaftliche und organisatorische Veränderungen, die mit der zunehmenden Privatisierung im öffentlichen Sektor verbunden sind. Die Studierenden verstehen Organisation als Managementaufgabe und haben Grundkenntnisse der Aufbauorganisation sowie einen Überblick über die Aufgaben der Prozessorganisation. Ferner können sie die Funktionen und Vorgehensweisen des Personalmanagements und der Organisation inhaltlich konkretisieren und kennen Maßnahmen zur Steuerung der Mitarbeiterleistungen. Diese können sie hinsichtlich ihrer Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor differenziert beurteilen und situationsadäquat anpassen. Die Studierenden können den Bereich Marketing in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere in den Kontext der Unternehmensführung, einordnen. Sie kennen Grundlagen und wesentliche Begriffe des Marketings allgemein ebenso wie spezielle Aspekte des Dienstleistungsmarketings und des Non-Profit Marketings. Sie kennen zudem die Besonderheiten und Ansprüche des öffentlichen Sektors in Bezug auf Marketing und sind in der Lage, die Marketing-Mix-Instrumente Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik, Distributionspolitik zu konkretisieren und ihre Ausgestaltung situationsspezifisch insbesondere auf den öffentlichen Sektor bezogen vorzunehmen. Durch Diskussionen und Gruppenarbeit können die Studierenden eigene Überlegungen und Vorgehensweisen kritisch reflektieren, vergleichen und darstellen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Personalmanagements und der Organisation Grundlagen des Marketing
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 15: Investition und Finanzierung

Modultitel	Investition und Finanzierung
Modulnummer	15
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden • beherrschen die grundlegenden Methoden zur Bewertung von Investitionsprojekten mittels finanzmathematischer Kennzahlen in ihren theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten, • sind in der Lage, die Methoden, unter anderem mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen, anzuwenden und auch komplexe Investitionsalternativen einzuschätzen, zu vergleichen und auf Vorteilhaftigkeit zu prüfen, • beherrschen die grundlegenden Ansätze zur Behandlung von Unsicherheitsproblemen mittels entscheidungstheoretischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese anzuwenden und praktische Investitionsfragestellungen zu lösen. Die Studierenden • sind in der Lage die Aufgaben und grundlegenden Instrumenten des Finanzmanagements zu beschreiben und gegeneinander abzugrenzen, • können die verschiedenen Instrumente der Unternehmensfinanzierung analysieren und deren Einsatz ökonomisch bewerten, • kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und können deren Funktionsweise sowie deren Relevanz für die unternehmerische Praxis erläutern, • sind in der Lage Maßnahmen der Finanzierungspolitik ökonomisch zu bewerten und Fragestellungen der Unternehmensfinanzierung zu beantworten, • sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu erarbeiten, darzustellen und die erworbenen Kenntnisse auf Einzelfälle zu übertragen.
Inhalte des Moduls	Investition Finanzierung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 16: Prozess- und Projektmanagement/Qualitätsmanagement

Modultitel	Prozess- und Projektmanagement/Qualitätsmanagement
Modulnummer	16
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Grundlagen des Projektmanagements sowie über Kenntnisse und Fertigkeiten zum Initiieren, Planen, Steuern, Kontrollieren, Abschließen und Dokumentieren von Projekten ebenso wie des strategischen Prozessmanagements. Sie können diese auf berufspraktische Fragestellungen anwenden und bewältigen mit den Methoden des Projekt- und Prozessmanagements die Herausforderungen bei Transformationsprozessen sowohl durch die Privatisierung von Daseinsvorsorgeleistungen als auch bei der Rekommunalisierung von privatisierten Aufgaben. Sie sind in der Lage, • Geschäftsprozesse in (öffentlichen) Unternehmen und Verwaltungen aufzunehmen, darzustellen, zu modellieren und hinsichtlich der Zielgrößen zu bewerten, • Geschäftsprozesse mittels organisatorischer Maßnahmen zu optimieren bzw. neu zu gestalten, • den Einfluss von organisatorischen Zuständen auf betriebliche Zielgrößen zu erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung zu entwickeln, • Basismethoden zur Prozessverbesserung anzuwenden. Die Studierenden können die Grundlagen des Qualitätsmanagements und die gängigen Qualitätsmanagementmethoden und -instrumente auf betriebliche Fragestellungen anwenden, um die Qualität betrieblicher Prozesse zu beurteilen. Sie können • die Bedeutung von Qualität verstehen, • Qualität, Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsystem definieren, • die Entwicklung des Qualitätsmanagements nachvollziehen, • grundlegende Methoden im Qualitätsmanagement anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte auf konkrete Projekte zu übertragen und in Teams Problemlösungen zu erarbeiten. Dabei reflektieren sie die eigenen Lösungsvorschläge und deren Beitrag zur Bewältigung der Problemstellungen. Die Studierenden werden damit befähigt, Fragestellungen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement/Qualitätsmanagement selbstständig zu lösen und gleichzeitig ihre gesellschaftliche Verantwortung in den jeweiligen institutionellen Konfigurationen wahrzunehmen. Sie erwerben Kenntnisse

	im Rahmen von praxisorientierten Projekten oder Fallstudien, vorzugsweise im Bereich Non-Profit Organisationen oder sozialwirtschaftlicher Einrichtungen.
Inhalte des Moduls	Prozess- und Projektmanagement Qualitätsmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 17: Projekt: Gründung einer Non-Profit Organisation

Modultitel	Projekt: Gründung einer Non-Profit Organisation
Modulnummer	17
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können theoretische Inhalte und Methoden des Studiums auf praktische Aufgabenstellungen übertragen und reflektieren situationsbezogen die begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Sie wenden grundlegende Methoden des Managements auf aktuelle Fragestellungen von Non-Profit Organisationen anhand von Praxisfällen an, entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen. Die Studierenden erlernen den Aufbau, die Struktur und die Inhalte von Businessplänen und sind in der Lage, einen inhaltlich und formal konsistenten virtuellen Businessplan zu erstellen. Die eigenständige Wahl eines NPO-Typus und die Erstellung eines Businessplans führen die Studierenden in einem anwendungsorientierten Projekt zu einer teamorientierten Zusammenarbeit mit eigener inhaltlicher Strukturierung und Schwerpunktsetzung. Sie sind in der Lage, Problemlösungen im Team zu erarbeiten sowie Ergebnisse fach- und situationsgerecht zu kommunizieren und schriftlich zu präsentieren. Im Rahmen der Teamarbeit lernen die Studierenden, sich selbst und ihr Handeln in der Gruppe wahrzunehmen und zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Projekt: Gründung einer Non-Profit Organisation
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 18: Grundlagen der Besteuerung

Modultitel	Grundlagen der Besteuerung
Modulnummer	18
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die grundlegenden steuerlichen Regelungen vor dem besonderen Hintergrund der steuerlichen Position öffentlicher Unternehmen. Sie kennen die grundlegenden Pflichten eines Steuerpflichtigen, insbesondere die Anforderungen an die Dokumentation, Fristen und Termine und können diese beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen von Geschäftsvorfällen zu beurteilen, und können die Steuerbelastung anhand des steuerartenspezifischen Ermittlungsschemas schätzen und mit den dazugehörigen Formularen umgehen. Zudem können sie steuerliche Fragestellungen unter Berücksichtigung von entsprechender Literatur und Rechtsprechung einordnen, analysieren und adäquate Lösungsvorschläge unterbreiten. Die Studierenden sind imstande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig und eigenverantwortlich neue Kenntnisse anzueignen. Angeleitetes, eigenständiges Lernen mittels ausführlicher Angaben zu Pflichtlektüre sowie Diskussionen und Übungen in den Lehrveranstaltungen ermöglichen es den Studierenden, kontinuierlich ihre Lernfortschritte zu erkennen.
Inhalte des Moduls	Besteuerung von Unternehmen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 19: Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	19
Studiengang	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Angabe der Dauer mit mindestens und höchstens, Variabel, je nach Modulexemplar)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage: • interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; • Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; • die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; • anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences. Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Internetseite zum Modul Interdisziplinäres Studium Generale.
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 20: Internationales und Nationales Wirtschaftsrecht

Modultitel	Internationales und Nationales Wirtschaftsrecht
Modulnummer	20
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können wesentliche Prinzipien des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts, auch mit europarechtlichen Bezügen, des Unternehmens- und Organisationsrechts sowie des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufzeigen. Sie sind in der Lage, praktische Fragestellungen aus den genannten Bereichen zu identifizieren und diese sachgerecht zu analysieren. Sie erwerben die Kompetenz, Fragestellungen des öffentlichen Sektors auch im internationalen Kontext praxisbezogen unter Berücksichtigung verschiedener wirtschaftlicher und gegebenenfalls politischer Interessen und unter Beteiligung unterschiedlicher Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern zu reflektieren und geeignete Lösungsansätze herbeizuführen. Die Studierenden werden befähigt, unterschiedliche Rechtspositionen und Interessen in den genannten Bereichen verantwortungsvoll zu vertreten und argumentativ zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	Unternehmens- und Organisationsrecht Europäische Integration Öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergabe- und Beihilferecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 21: Projekt: Präsentation Business Plan einer Non-Profit Organisation

Modultitel	Projekt: Präsentation Business Plan einer Non-Profit Organisation
Modulnummer	21
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation in der Gruppe (mindestens 10, höchstens 15 Minuten pro Person)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können theoretische Inhalte und Methoden des Studiums auf praktische Aufgabenstellungen übertragen. Sie analysieren einen Businessplan einer NPO und präsentieren die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse zielgruppenspezifisch. Damit sind die Studierenden in der Lage, Strukturen und typische Charakteristika verschiedener Businesspläne zu erkennen, zu verstehen und zu kommunizieren. Die Studierenden vertiefen und erweitern Ihre Fähigkeiten zur Präsentation, reflektieren autonom Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung (Coaching). Die Studierenden begründen das eigene Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zum Thema Präsentation und entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert. Sie gestalten hierbei selbstständig einen weiterführenden Lernprozess. Der eigene Vortrag, die eigene Präsentationstechnik und die Abstimmung der Präsentation in und mit der Gruppe werden reflektiert und weiterentwickelt.
Inhalte des Moduls	Projekt: Präsentation Business Plan einer Non-Profit Organisation
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 22: Change Management

Modultitel	Change Management
Modulnummer	22
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Theorien und Praxismodellen des Change Managements. Sie kennen die Besonderheiten des öffentlichen Sektors und von Non-Profit Organisationen bei der Durchführung von Veränderungsvorhaben. Sie bewältigen mit den Methoden des Change Managements die Herausforderungen bei Transformationsprozessen sowohl durch die Privatisierung von Daseinsvorsorgeleistungen als auch bei der Rekommunalisierung von privatisierten Aufgaben. Dabei berücksichtigen sie das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ethik. Sie können aktuelle Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich Agilität und Digitalisierung, in der Privatwirtschaft, als auch im öffentlichen Sektor und im Non-Profit Bereich analysieren, bewerten, einordnen und reflektieren. Anhand von Fallbeispielen erlernen sie Techniken verschiedener Methoden des Change Managements. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen die Studierenden über Fach- und Methodenkompetenz. Sie sind in der Lage, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und zu formulieren. Sie werden angeleitet, erste eigene Forschungsfragen zu entwickeln, zu definieren und sich selbständig und eigenverantwortlich neue Themenfelder des Change Managements zu erschließen.
Inhalte des Moduls	Change Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 23: Personalmanagement und Arbeitsrecht

Modultitel	Personalmanagement und Arbeitsrecht
Modulnummer	23
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Personalmanagement im Allgemeinen und in den Besonderheiten im öffentlichen Sektor. Sie können aktuelle Entwicklungen analysieren und einordnen. Sie kennen neue Formen der Personalbeschaffung und -auswahl, leistungsorientierte Entgeltsysteme, modernes Arbeitszeitmanagement, aktuelle Formen der Personalbeurteilung, zeitgemäße Führungsansätze sowie interne vs. externe Personalfreisetzung. Die Studierenden können diese einschätzen und sind in der Lage, sie hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit im öffentlichen Sektor zu beurteilen. Personalwirtschaftliche Konsequenzen aufgrund von Privatisierungsmaßnahmen im öffentlichen Sektor können sie erkennen und beurteilen. Die Studierenden verfügen über fundierte und vertiefte Kenntnisse des Rechts der abhängig Beschäftigten in Unternehmungen des privaten bzw. öffentlichen Sektors. Sie beherrschen die wesentlichen arbeitsrechtlichen Strukturen und Spezifika. Diese kennen und wenden sie eigenständig fallbezogen an, insbesondere die Regeln des Zustandekommens bzw. Beendens von Arbeitsverträgen, deren Inhalte, sich ergebende Anspruchsgrundlagen, Rechte sowie Pflichten der Beteiligten und die besondere Bedeutung arbeitsrechtlicher Rechtsprechung. Die Studierenden können diese Aspekte rechtlich qualifiziert einordnen, analysieren sowie bewerten und sind imstande, ihre Auswirkungen für die Beteiligten rechtlich zutreffend zu beurteilen. Die Studierenden sind imstande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren, darzustellen und kritisch zu vergleichen.
Inhalte des Moduls	Aktuelle Entwicklungen des Personalmanagements Arbeitsrechtliche Grundlagen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 24: Berufspraktisches Semester

Modultitel	Berufspraktisches Semester
Modulnummer	24
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	18 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	30 / 900
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 90 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 90 ECTS-Punkte Nachweis der Teilnahme an den seminaristischen Begleitveranstaltungen sowie Nachweis der 18-wöchigen Praxisphase
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erhalten frühzeitig die Möglichkeit, theoretische Inhalte und Methoden des Studiums in die Praxis zu übertragen und spezifische berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, indem sie die speziellen Strukturen von Organisationen des Public- und Non-Profit Bereichs kennenlernen und deren typische Arbeitsabläufe und Zusammenhänge erfahren. Die Studierenden haben sich im angestrebten Tätigkeitsfeld orientiert und sind mit berufsfeldbezogenen Aufgaben, Vorgehensweisen und Prozessen einer Organisation des öffentlichen Sektors vertraut. Die erworbenen Erfahrungen werden in begleitenden Seminaren reflektiert und vertieft. Ferner erwerben sie in dieser Phase Anregungen für die Bachelorarbeit. Mit den reflektierten Erkenntnissen der beruflichen Praxis können die Studierenden die theoretischen Inhalte und Methoden in Hinblick auf ihre künftige berufliche Tätigkeit besser einordnen und werden auf die sich anschließende Berufstätigkeit vorbereitet. Die Studierenden sind in der Lage, sach- und situationsgerecht am Arbeitsplatz zu kommunizieren, in Teams zu arbeiten, Konflikte zu managen und Arbeitsfortschritte und -ergebnisse zu präsentieren. Sie können Zeit- und Selbstmanagementtechniken anwenden.
Inhalte des Moduls	Berufspraktisches Semester
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Begleitveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 25: Reflexion Theorie-Praxis-Transfer

Modultitel	Reflexion Theorie-Praxis-Transfer
Modulnummer	25
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können aktuelle theoretische Entwicklungen erkennen, analysieren und in das jeweilige Praxisfeld einordnen. Sie erkennen die Zielrichtung einer berufsfeldbezogenen akademischen Ausbildung und können wissenschaftliche Methodenkompetenz in die berufliche Praxis übertragen. Sie sind in der Lage, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen des Public und Non-Profit Managements in öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen Unternehmen sowie Beratungsunternehmen individuell und in der Gruppe kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind befähigt, präzise strukturierte Theorieinhalte auf die Praxis anzuwenden, darzustellen und zu kommunizieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die berufliche Praxis im Öffentlichen Sektor und in NPOs zu analysieren sowie wissenschaftlich und theoretisch fundiert Anregungen zu deren Weiterentwicklung zu geben. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen aus dem Public und Non-Profit Bereich selbständig zu erweitern, zu vertiefen und sich selbstkritisch mit den erlernten Inhalten auseinanderzusetzen.
Inhalte des Moduls	Reflexion Theorie-Praxis-Transfer
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 26: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Modulnummer	26
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	8 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 (davon entfallen 3 ECTS-Punkte auf das Abschlusskolloquium) / 450 (davon entfallen 90 Stunden auf das Abschlusskolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 130 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 130 ECTS-Punkte
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus einem Studiengebiet ihres Studiengangs selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht zu kommunizieren und zu präsentieren.
Inhalte des Moduls	
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 27: Nachhaltiges Ressourcenmanagement I

Modultitel	Nachhaltiges Ressourcenmanagement I
Modulnummer	27
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden • erwerben fundierte Kenntnisse über Grundfragen der Umwelt- und Entwicklungsökonomik, • entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen, • lernen, entwicklungsökonomische Fragen und Probleme zielgerichtet zu analysieren. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über folgende überfachliche Kompetenzen: • Kritische Reflektion vorgestellter Theorien • Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren • Anwendung der formalen theoretischen und empirischen Methoden der Volkswirtschaftslehre • Nutzung von Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung
Inhalte des Moduls	Grundzüge der Umweltökonomik Grundzüge der Entwicklungsökonomik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 28: Nachhaltiges Ressourcenmanagement II

Modultitel	Nachhaltiges Ressourcenmanagement II
Modulnummer	28
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, den institutionellen Aufbau, die Nachhaltigkeit sowie den Reformbedarf des deutschen sozialen Sicherungssystems vor dem Hintergrund von Theorien des Marktversagens, sich ändernden Wertvorstellungen, dem gesellschaftlichem Wandel sowie den demographischen Herausforderungen eigenständig zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, eine informierte und theoretisch fundierte Position zur sozialen Sicherung einzunehmen, Reformbedarf zu erkennen und Reformansätze zu bewerten. Dies geschieht anhand der wichtigsten Zweige der sozialen Sicherung: der Alterssicherung, der Kranken- und Pflegeversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Familienpolitik. Ergänzend sensibilisiert ein internationaler Vergleich der Wohlfahrtsstaaten und deren Reformen für die historisch gewachsenen nationalen Besonderheiten der jeweiligen Systeme. Zudem werden die Studierenden für eine breite Palette gesellschaftlicher Themen sensibilisiert, sodass sie befähigt sind, sich fachlich fundiert in den demokratischen Diskurs einzubringen.
Inhalte des Moduls	Ökonomische Grundlagen sozialer Sicherungssysteme Rechtliche Grundlagen sozialer Sicherungssysteme
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 29: Nachhaltiges Ressourcenmanagement III

Modultitel	Nachhaltiges Ressourcenmanagement III
Modulnummer	29
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Bedeutung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Sie wissen, dass Aufbau, Entwicklung und Erhalt zukunftsorientierter Kompetenzen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ökologischer Werte von zentraler Bedeutung für Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor sind. Sie kennen Nachhaltigkeitskriterien und können Vorgehensweisen und Instrumente zur Implementierung und Messung von Nachhaltigkeitsstrategien diesbezüglich beurteilen. Maßnahmen zur operativen Gestaltung eines nachhaltigen Personalmanagements sind ihnen vertraut. Sie können einschätzen, ob und inwieweit diese auf den öffentlichen Sektor übertragbar sind und welche aktuellen und zukünftigen Entwicklungen auf nachhaltiges Personalmanagement im öffentlichen Sektor einwirken. Die Studierenden sind in der Lage, ethische Spannungsfelder in der Finanzwirtschaft zu erkennen und diese unter Verwendung ethischer Theorien zu diskutieren. Sie verstehen die Bedeutung von Kapital für eine nachhaltige Entwicklung und kennen die Anreize von Investoren bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Dieses Wissen bringen Sie zur Anwendung, indem sie Investmentstrategien, u. a. anhand von Daten, analysieren und beurteilen, um Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit an verschiedene Adressaten zu formulieren. Die Studierenden sind imstande, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren, darzustellen und kritisch zu vergleichen.
Inhalte des Moduls	Nachhaltiges Personalmanagement Nachhaltige Finanzinvestitionen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 30: Finanzmanagement I

Modultitel	Finanzmanagement I
Modulnummer	30
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Teilprüfungsleistungen: 1. Referat (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen), mit einer Gewichtung von 50 % 2. Referat (mindestens 10, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen), mit einer Gewichtung von 50 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden bringen ihre Kenntnisse der Besonderheiten des externen und internen Rechnungswesens für öffentliche Institutionen zum Einsatz, indem sie konkrete, praxisrelevante Fragestellungen aus dem Bereich des Rechnungswesens bearbeiten und präsentieren. Sie können die Auswirkungen einzelner Geschäftsvorfälle auf die Rechnungslegung beurteilen und einzelne Bestandteile der Rechnungslegung entwerfen. Zudem können sie die Rechnungslegung auf ihre Ziele und Aussagen hin analysieren und diese Ergebnisse gegenüber diversen Stakeholdern kommunizieren, um eine effiziente und effektive Steuerung öffentlicher Institutionen zu gewährleisten. Die Studierenden sind in der Lage, den Erfolgsbegriff im Kontext des öffentlichen Sektors kritisch zu diskutieren und verschiedene theoretische Modelle der Erfolgsmessung gegeneinander abzugleichen. Aufbauend darauf gelingt es den Studierenden, Controllinginstrumente der Privatwirtschaft unter der Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Sektors so zu modifizieren, dass mit ihrer Hilfe eine effiziente und effektive Steuerung öffentlicher Institutionen möglich ist.
Inhalte des Moduls	Rechnungslegung der öffentlichen Hand, ihrer Unternehmen, von Stiftungen und Vereinen Erfolgsmessung und -kontrolle im öffentlichen Sektor
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 31: Finanzmanagement II

Modultitel	Finanzmanagement II
Modulnummer	31
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 / 300
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden • kennen die Besonderheiten des Steuerrechts für wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand und die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts an Non-Profit Unternehmen, • können praxisrelevante Sachverhalte in die Dogmatik des Finanzmanagements einordnen, vertretbare Handlungsanweisungen erarbeiten und diese argumentativ und ausgewogen darstellen, • kennen die Rahmenbedingungen öffentlicher Unternehmen und können bei gegebenen Bedingungen und Prioritäten Vor- und Nachteile konkreter Organisationsentscheidungen abwägen, diese treffen und begründen, • sind im Stande, beratende und kontrollierende Aufgaben des Beteiligungsmanagements wahrzunehmen, • sind in der Lage, sich selbständig und eigenverantwortlich neue Kenntnisse anzueignen, nutzen dabei insbesondere juristische Datenbanken und wenden rechtswissenschaftliche Methoden an.
Inhalte des Moduls	Besonderheiten der Besteuerung der öffentlichen Hand und Gemeinnützigkeitsrecht Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für öffentliche Unternehmen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 32: Finanzmanagement III

Modultitel	Finanzmanagement III
Modulnummer	32
Studiengang	Public und Non-Profit Management (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 / 150
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden • kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Organisationsformen von Interner Revision, Rechnungsprüfung und Wirtschaftsprüfung sowie deren wichtigsten normativen Grundlagen, • kennen verschiedene alternative Finanzierungsformen wie Sponsoring, Fundraising, Crowdfunding, Stiftungen und deren steuerliche Behandlung, • sind in der Lage, alternative Finanzierungskonzepte zu konzipieren, zu organisieren und alternative Finanzierungsquellen unter Einbeziehung neuer Medien zu erschließen. Dabei berücksichtigen sie stets die spezifischen Normen und Werte öffentlicher Institutionen und würdigen deren Bedeutung für die Zivilgesellschaft, • können konkrete Prüfungsaufgaben anhand praxisrelevanter Sachverhalte durchführen, dokumentieren und ihre Ergebnisse darstellen, • sind im Stande, in Zweifelsfällen ihren Standpunkt unter angemessener Würdigung der Gegenargumente nachvollziehbar zu begründen, • sind in der Lage, sich selbstständig und eigenverantwortlich neue Kenntnisse anzueignen.
Inhalte des Moduls	Revision, Rechnungs- und Wirtschaftsprüfung Alternative Finanzierungsquellen (Sponsoring, Fundraising, Stiftung, Social Franchising)
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Anlage 5: Diploma Supplement Public und Non-Profit Management (B.A.)

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABERIN/ZUR INHABER DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname/Family Name
1.2 Vorname/First Name
1.3 Geburtsdatum, -ort, -land/Date, Place, Country of Birth
1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden/ Student ID Number or Code

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)
Bachelor of Arts (B.A.)
2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Public und Non-Profit Management
2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3
2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch (205 credits) und Englisch (5 credits)

3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

- 3.1 Ebene der Qualifikation
1. berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren
3 1/2 Jahre = 7 Semester, 210 ECTS-Punkte
3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife, vgl. Abschnitt 8.7, oder vergleichbare ausländische Voraussetzungen;

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

- 4.1 Studienform
Vollzeitstudium
4.2 Lernergebnisse des Studiengangs
Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Public und Non-Profit Management (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und sind befähigt, vielfältige berufliche Tätigkeiten in Verwaltungen und Unternehmen des öffentlichen Sektors, Non-Profit Organisationen oder national und international agierenden Unternehmen aufzu-

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

<...>

<...>

<...>

<...>

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

Name of Qualification/Title Conferred (in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

Main Field(s) of Study for the qualification
Public and Non-Profit Management

Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law
University of Applied Sciences, State Institution

Name and status of institution administering studies (in original language)
see 2.3

Language(s) of instruction/examination
German (205 credits) and English (5 credits)

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Level of the qualification
First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium

Official duration of programme in credits and years

3 1/2 years = 7 semesters, 210 ECTS Credit-Points

Access requirement(s)
General/ specialised Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent;

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study
Full time

Programme learning outcomes

The B.A. in Public and Non-Profit Management prepares graduates for a variety of professions in public sector administration, non-profit organizations, and for professions in national and international companies. Graduates of this programme are also eligible to apply for a Master's degree programme. Grounded in specific theoretical legal and economic principles, the focus of this programme is the responsible application of specialist

nehmen. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.

Das Bachelorstudium bereitet zielgerichtet und theoretisch fundiert auf den Umgang mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen der beruflichen Praxis vor. Es verzahnt die Vermittlung von theoretischem und anwendungsorientiertem Wissen und Können mit einem berufspraktischen Semester und vertieft hierbei die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen, auch im Umgang mit Führungskräften sowie Kolleginnen und Kollegen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage in wirtschaftswissenschaftlichen, rechtlichen und sozialen Kategorien zu denken sowie deren Interdependenzen und Auswirkungen auf öffentliche und gemeinwohlorientierte Organisationen unterschiedlichster Art zu erkennen, zu analysieren und in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie kennen rechtliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere Konzepte, Verfahren und Methoden beispielsweise bei der Gründung, Besteuerung und im Management von Non-Profit Organisationen, im Rechnungswesen sowie im Finanz- und Ressourcenmanagement.

Sie können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, sich selbstständig theoretisches Wissen aneignen, es strukturiert darstellen, eigene Schlussfolgerungen ableiten und sie adäquat vertreten. Darüber hinaus sind sie befähigt, Handlungsalternativen und Lösungsstrategien für berufspraktische Fragestellungen im Bereich des Public und Non-Profit Management zu erarbeiten, zu implementieren und bei ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken.

Die Absolventinnen und Absolventen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen, sie wissenschaftlich bearbeiten, Stellungnahmen formulieren, sich selbstständig theoretisches Wissen aneignen und dies strukturiert darstellen.

Durch anwendungsorientierte Projektarbeiten haben sie gelernt, in der Zusammenarbeit mit anderen, relevante Fragen abzuleiten, zu definieren, zu strukturieren und effektiv zu kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die eigene Rolle zu reflektieren, einzunehmen und an Lösungsprozessen mitzuarbeiten. Dadurch sind sie befähigt, ihre erworbenen Kompetenzen begründet und selbstverantwortlich in ihrem Tätigkeitsbereich anzuwenden. Dies sind wichtige Bausteine ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie der eigenen gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

Das Ergebnis der Bachelorprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Bachelor-Arbeit“ mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigt zur Beantragung der Zulassung zum Masterstudium.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss befähigt zur Ausübung verschiedener Führungspositionen im öffentlichen Dienst, in Unternehmen, in Non-Profit Organisationen oder Beratungsgesellschaften. Je nach Spezialisierung sind die Absolventinnen und Absolventen gut gerüstet, um Positionen in den Bereichen Finanzmanagement, Sozial- und (Non-)Profit-Marketing, Personalwesen, Controlling und Interne Revision zu bekleiden.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

knowledge of and methodologies in law and business administration, and of interdisciplinary competencies.

The programme prepares students for legal and business administration challenges that they will encounter as professionals in the field. The internship semester combines theory with practice, and enables students to deepen their newly acquired specialist knowledge and skills, including their competencies in interacting with managers and colleagues.

Graduates will be able to distinguish between and apply business management, legal and social policy thought processes and methodologies, and will recognise the interdependencies and effects of the different approaches on a wide variety of public and non-profit organisations. They will be able to analyse these interdependencies and effects and take them into consideration in management decisions. Graduates will have studied legal, business management and macro-economic concepts, and especially methods of and frameworks for, for example, the founding, taxation and management of non-profit organisations, and for accounting, finance and resource management.

They will be able to investigate and critically assess theoretical approaches to their own discipline, independently acquire theoretical knowledge, structure and present their knowledge, and formulate and appropriately support their own conclusions. In addition, graduates will be capable of devising and implementing different courses of action and problem-solving strategies in the context of public and non-profit management, and of supporting the ongoing development of such strategies.

Through application-oriented projects, graduates will have learned to collaborate in the process of establishing relevant enquiries, defining and structuring these, and effectively communicating them. They will be able to assume their roles self-critically, capable of reflecting on and evaluating their own roles, points of view and decisions in relation to others. Therefore, they will have the capacity to apply their newly acquired competencies in their chosen field of work autonomously, responsibly and effectively, and to participate in the development of solutions. These are important building blocks in their professional and personal development, as well as in their ethical and societal responsibilities, including in international and intercultural contexts.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Bachelor-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records“ for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master studies.

Access to a regulated profession (if applicable)

The degree qualifies for various managerial jobs in the public sector, in privatised corporations, in NPOs or private consulting firms. According to the specialisation graduates are well equipped to take positions in the fields of (Financial) Resources Management, Social and (Non-)profit- Marketing, Human Resources, Controlling and Internal Auditing.

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Degree issued:
Prüfungszeugnis vom / Certificate issued:
Transkript vom / Transcript of Records issued:
Datum der Zertifizierung / Certification Date:

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

<...>
<...>
<...>
<...>

Prof. Dr. <...>
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

Lesefassung der Prüfungsordnung

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibel machen.

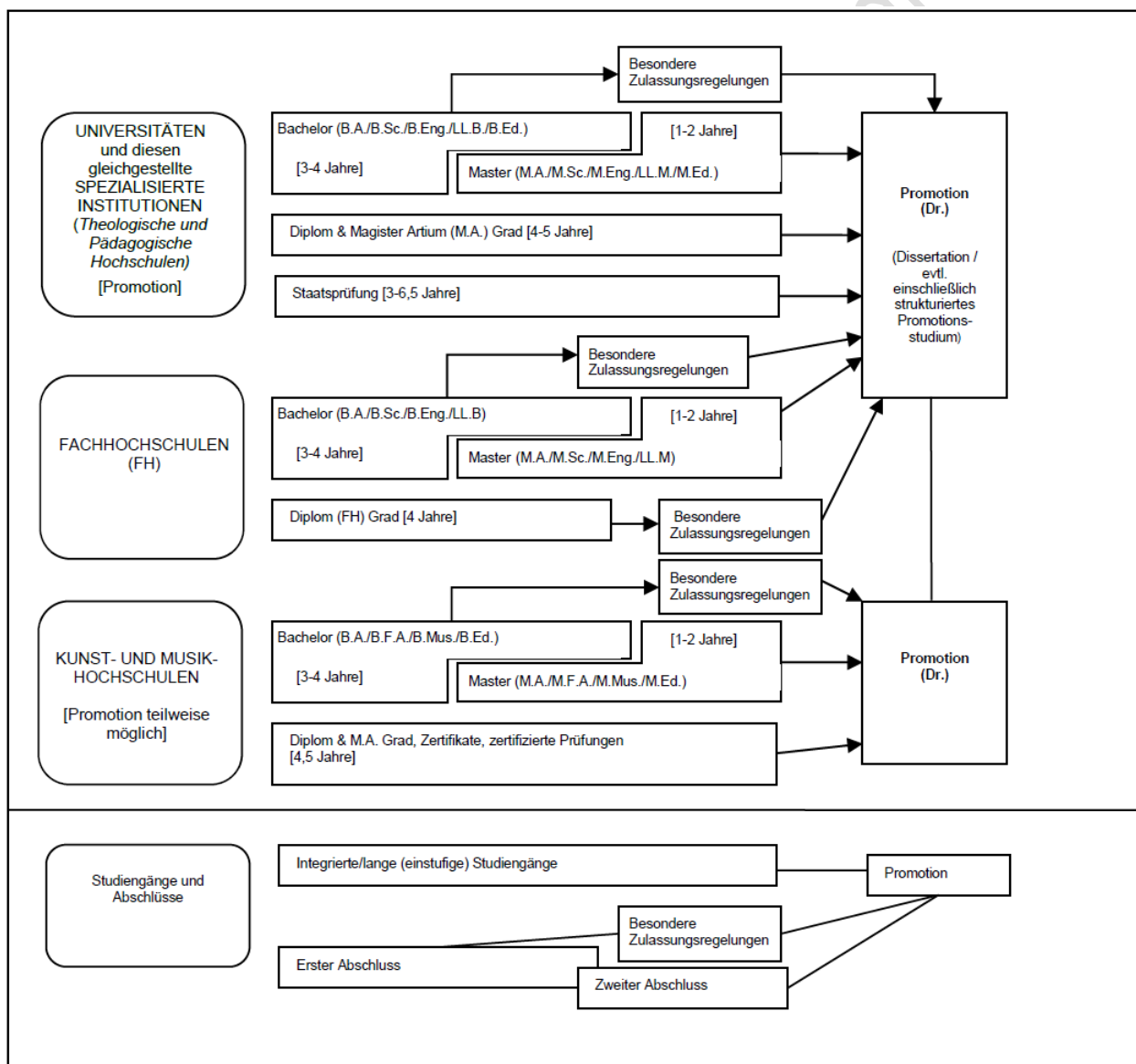
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note

„Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probe Studium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurdyce@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication. Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

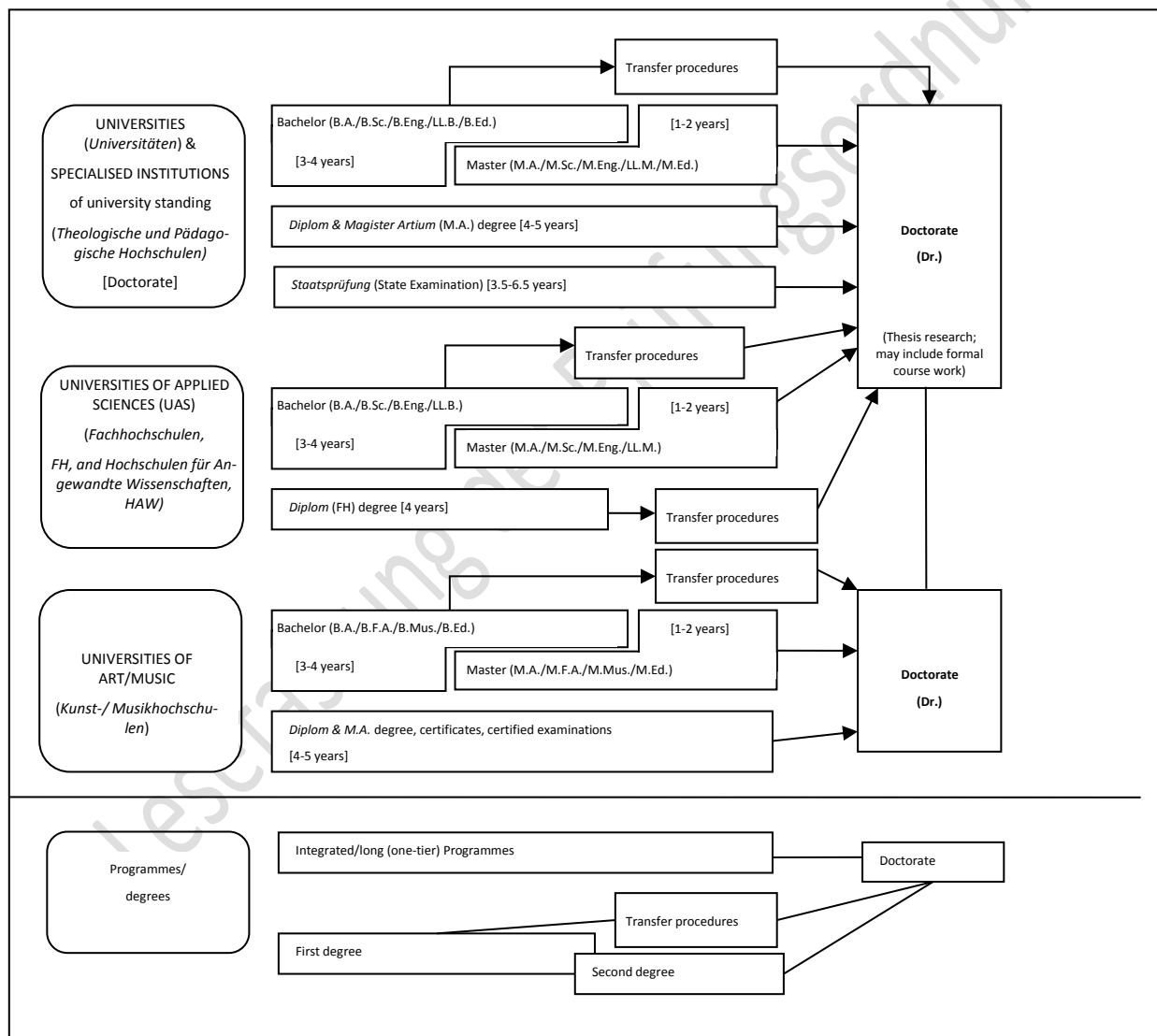
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level. - Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5. - Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5. - Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industrie-meister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

⁷ Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).